

Hygienekonzept

Von _____
(Name, Anschrift, Telefonnummer des/der verantwortlichen Person)

für _____ am _____
(Art der Veranstaltung) (Datum Veranstaltung)

Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet im Bürgerhaus / Dorfgemeinschaftshaus: _____,
(Ortsteil)

im _____ statt.
(Saal, Raumbezeichnung)

1. Teilnehmer

Für eine Veranstaltung gilt die 3G+-Regelung (Getestet = PCR-Test). Der PCR-Test hat eine Gültigkeit von 48h. Die Einhaltung und Kontrolle dieser Regelung obliegt beim Veranstalter.

2. Abstand und Hygiene

Alle Gäste sollen ständig 1,5 Meter Abstand zueinander halten, ausgenommen Personen des gleichen Hausstandes (Hausstand = dauerndes Zusammenleben in einer Wohnung). Die Bestuhlung wird zu diesem Zweck möglichst in einem Abstand von 1,5 Meter zwischen den sitzenden Personen bzw. Hausständen aufgebaut. Ab Betreten des Hauses bis zum Einnehmen der Plätze soll eine FFP2-, KN95-, N95- oder medizinische Maske (OP-Maske) getragen werden. Im Eingangsbereich, auf den Fluren, in den Treppenhäusern und auf den Toiletten soll die Bedeckung angelegt werden.

3. Handdesinfektion

Bei Betreten des Hauses desinfiziert sich jede Person an den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Spendern die Hände.

4. Flächendesinfektion und Toilettenreinigung

Nach der Veranstaltung wird das Bürgerhaus vom Veranstalter gereinigt. Dabei werden besonders Türgriffe und häufig angefasste Gegenstände gereinigt. Jeder Gast desinfiziert nach der Benutzung die Toilette.

5. Durchlüftung

Während der Veranstaltung wird mehrmals, spätestens halbstündig, quer gelüftet.

6. An- und Abreise, Garderobe

Die Gäste werden möglichst auf Fahrgemeinschaften verzichten. Vom Parkplatz bis zum Einnehmen der Sitzplätze muss Grüppchenbildung unterbleiben. Sofern Oberbekleidung getragen wird, wird diese erst am Sitzplatz abgelegt. Garderobe wird keine zur Verfügung gestellt.

7. Kontrolle auf Symptome einer Erkrankung

Der Veranstalter/die Veranstalterin achtet bereits beim Einlass auf Krankheitssymptome und befragt ggf. Personen gezielt.

8. Kontaktdatenerfassung

Eine Kontaktdatenerfassung ist nicht erforderlich.

9. Markierungen und Aushänge

In der Einladung wird auf die Regeln hingewiesen. Außerdem wird dieses Konzept ausgehängt. Vor der Essens- und Getränkeausgabe sind Markierungen zur Vereinzelung der anstehenden Personen angebracht.

10. Speisen und Getränke

Speisen und Getränke sollen ausgegeben werden. Es sollen keine Gegenstände wie Löffel, Gewürzstreuer oder Flaschen herum gereicht werden. Auslagen sind mit einem Spuckschutz

zu versehen. Die ausgehenden Personen waschen sich regelmäßig die Hände und tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, sofern sie nicht durch eine geeignete Vorrichtung (zum Beispiel, Scheibe mit Ausgabeschlitz) von den Gästen getrennt sind.

11. Verbindlichkeit

Alle Gäste verpflichten sich, diese Regelungen einzuhalten. Bei einfachen Verstößen kann die verstoßende Person einmal ermahnt werden. Bei weiteren oder schweren Verstößen, insbesondere Verweigerung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung, vorsätzliche Unterschreitung der Abstände und Aufnahme von Körperkontakt, sowie vorsätzliche Kontamination von Flächen und Personen wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen. Außerdem drohen Bußgeldverfahren gegen die störende Person und den / die Veranstalter/in.

12. Verantwortlichkeiten und Überwachung

Während der Veranstaltung ist / sind folgende Person(en) Weisungsbefugt gegen über den Gästen und Helfern:

Des Weiteren können die Polizei, das Gesundheitsamt des Landkreis Gießen und die örtliche Ordnungsbehörde Weisungen erteilen, Personen ausschließen oder die Veranstaltung auflösen.

Langgöns, den _____

Name und Unterschrift